



Verantwortung für mediatisierte Kinderwelten

Anmerkungen zum Jugendschutz und Gefahrenmanagement

Burkhard Fuhs

Verantwortung im Jugendschutz bewegt sich in einem Feld generational gerahmten Medienhandelns von zumeist selbstbewussten Kindern und Jugendlichen; ein Feld, in dem Jugendschützer, Anbieter, Eltern, Pädagogen und auch die Heranwachsenden als Akteure selbst Sorge um einen sicheren und förderlichen Umgang mit den Medien tragen müssen. Die Werte und Normen des Jugendschutzes treffen auf eine Kultur der Unschärfe und Heterogenität, die die Altersnormen relativiert und Jugendschutzgrenzen nur zu *einer* Orientierungsinstanz unter anderen werden lässt. Der soziale Wandel der Kindheit und Jugend, eine forcierte Bildungsorientierung sowie die Neubewertung traditioneller Tabuthemen führen zu der Forderung, dass die Kriterien von Jugendschutzentscheidungen an konkreten Beispielen transparent gemacht und im Sinne einer Verzahnung von Jugendschutz und Medienpädagogik mit allen Beteiligten stärker diskutiert werden sollten.

Der Wandel von Kindheit und die Mediatisierung der Lebenswelten aller Generationen haben sich zu einer neuen Herausforderung für den Jugendschutz entwickelt. Jugendschutz ist eine unübersichtliche Kultur geworden und muss sowohl Erwachsene als auch die Kinder und Jugendlichen selbst vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen entwicklungspezifischen und individuellen Kompetenzen in die Verantwortung nehmen. Der Jugendschutz ist – so die hier vertretene These – in den komplexen und mediatisierten Lebenswelten weiter als bisher üblich zu dimensionieren, und zwar in einem umfassenden Sinne als Risikomanagement, das generational gerahmt ist. Der Jugendschutz, dessen Wirkungen in einem unübersichtlichen Handlungsfeld greifen, sollte sich mit den vielfältigen Ambivalenzen und Entgrenzungen mediatisierter Lebenswelten auseinandersetzen. Er sollte über die reine Altersklassifikation hinaus neue Aufgaben der Setzung von Normen und Werten übernehmen, die Kriterien der Klassifizierung nachvollziehbarer und transparenter machen und damit in neuer Weise als Orientierungsanbieter öffentliche Diskussionen mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen über die Jugendschutzkriterien führen. Insbesondere gilt es, die konkreten Umsetzungen für alle Generationen transparent zu machen und eine mediensensible sorgende Verantwortung im Alltag zu befördern.

Einbeziehung aller Medien

Die interaktiven Medien sind – so die Ausgangsdiagnose des sozialen Wandels – zu einer alltäglichen Erscheinung auch für Kinder geworden (KIM-Studie 2008). Sie verbindet sich im Sinne einer Medienkonvergenz eng mit anderen Formen der Mediennutzung zu einer medialen Kinderwelt, in der zentrale kindliche Lebensäußerungen wie Lernen, Spielen, Unterhaltung oder Kommunikation mit Freunden und der Familie ohne Medien nicht mehr denkbar sind. Jugendschutz ist nur noch sinnvoll, wenn er alle Medien einbezieht, die Kinder heute in ihrem Alltag nutzen und denen sie in ihrer Lebenswelt begegnen. Die heftigen Diskussionen um die durchgehende Alterskennzeichnung von Onlineangeboten – etwa in Blogs und offenen Briefen an verantwortliche Politiker¹ – machen aber auch deutlich, dass damit das „Pionierzeitalter“ der interaktiven Medienwelt endgültig zu Ende gegangen ist.

Jugendschutz – so die Befürchtungen – gefährdet die wirtschaftliche Existenz von kleinen Anbietern und die „Existenz des freien Internets in Deutschland“ (ebd.).

Das Internet ist neben dem Fernsehen in seiner Veralltäglichen und in seiner Bedeutung für alle Lebensbereiche zu einem Teil der Lebenswelt geworden, der den Bedürfnissen und den Rechten aller Generationen gerecht werden muss. Dass mit der Kennzeichnungspflicht aller Angebote der Schutz der Kinder nicht nur auf den Schultern der Erziehungsberechtigten und auf dem Wächteramt der Jugendschutzinstanzen liegt, sondern auch eine grundlegende Perspektive der Kinderverträglichkeit der neuen Formen von medialer Öffentlichkeit geschaffen werden muss, ist eine wichtige Herausforderung der Medienlandschaft, die bisher nicht sozial bewältigt wurde. Vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention² steht den Kindern – auch dies scheint Konsens – das Recht zu, kindgerecht an der Öffentlichkeit zu partizipieren. Die Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13) gehört ebenso zu diesen Rechten der Kinder wie das Recht auf Bildung (Artikel 29) und das Recht auf Freizeit (Artikel 31).

Verschiebung traditioneller Mediengrenzen

Heutiger Jugendschutz ist also in eine komplexe Medienkultur eingebunden, die durch starke Ambivalenzen gekennzeichnet ist. Die neuen Formen der Alltagspräsenz von Inhalten, die für Kinder und Jugendliche problematisch sein können, erfordern neue Formen der generationalen Ordnung der medialen Öffentlichkeit. Traditionelle Sperrräume wie die Bahnhofsviertel und Unter-der-Hand-Verkaufskulturen sind von digitalen Distributionswegen abgelöst worden, deren kindgerechte Eingrenzung erst installiert werden muss. Auch das Spartenfernsehen, das dazu beigetragen hat, dass die familienübergreifenden Angebote weniger und monokulturelle Angebote für jeweils eine Generation dominanter geworden sind, hat zu einer Polarisierung der Generationen und zu einer Asymmetrie der medialen Öffentlichkeit geführt. Die Entgrenzung traditionell jugendproblematischer Inhalte und ihre Diffusion in die breite Öffentlichkeit sind indes nicht nur ein Ausdruck der Mediatisierung der Lebenswelten aller Generationen, sondern auch eine ge-

Anmerkungen:

1
Vgl. Offener Brief an Ministerpräsident Böhme (30.11.2010).
Abrufbar unter:
<http://www.direktzu.de/sachsen-anhalt/messages/29578>
(letzter Zugriff: 02.01.2011)

2
Abrufbar unter:
<http://www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf>
(letzter Zugriff: 02.01.2011)

sellschaftliche Neubestimmung und Diskussion von Tabuthemen wie Sexualität und Gewalt in Talkshows, Spielfilmen und Computerspielen. Die Neubewertung von Filmen der 1950er- und 1960er-Jahre und die Öffnung ehemaliger „Erwachsenen-Filme“ für Kinder und Jugendliche zeigen deutlich die Verschiebung der traditionellen Mediengrenzen zwischen den Generationen.

Neben dem Wandel der Medienwerte und -normen (und den neuen medialen Zumutungen für Heranwachsende) entsteht durch die neue Form der Selbstständigkeit von Kindern eine schwierige Ambivalenz für den Jugendschutz. Kinder sind heute schon früh gewohnt, eigene Interessen zu formulieren, sie treten als Konsumenten auf und wissen, ihre Interessen auch gegenüber den Eltern zu vertreten. Gleichzeitig erweist sich die Gruppe heutiger Kinder als sehr inhomogen. Während einige Kinder medienerfahren und -gewohnt sind und relativ gut auch mit schwierigen Inhalten umgehen können, bekommen andere Kinder bei den gleichen Inhalten bereits Angst und sind überfordert. Individuelle Kompetenzen und individuelle Interessen und Erfahrungen machen es für einen Jugendschutz schwer, ein System der Kennzeichnung zu vertreten, das auf verallgemeinerten Altersangaben beruht, die nicht mehr für alle Heranwachsenden Gültigkeit beanspruchen können.

Hoch individualisierte Kinder treffen heute auf eine ausdifferenzierte Medienwelt, die nicht mehr mit einfachen Regeln zu bewältigen ist. So bedeutet die Medienkonvergenz, dass sich die Inhalte kaum mehr nach ihrer Medienform isolieren lassen. Zwar ist es für den Jugendschutz bedeutsam, ob ein mediales Angebot für Kinder (wie etwa Harry Potter) als Kinofilm, als Fernsehfilm, als Blue-ray auf großem HD-Schirm, als 3-D-Angebot, als Buch, Comic oder als digitales Spiel auf dem Handy, der Konsole oder dem Computer rezipiert wird, aber für die Kinder selbst verbinden sich die Inhalte unterschiedlicher Mediengänge zu einem komplexen Medienerleben. Der Jugendschutz heute muss von einer Bedeutungskonvergenz ausgehen, die die Kinder in ihrem Medienhandeln herstellen. Dass unterschiedliche Kanäle in der Perspektive des Jugendschutzes unterschiedlich bewertet werden müssen, ist dabei ebenso ein Problem wie internationale Differenzen in der Alterskennzeichnung, die für die Verbraucher auf den Packungen sichtbar werden. Euro-

päisierung des Jugendschutzes kann dabei nicht bedeuten, die niedrigsten Hürden für alle festzuschreiben, sondern – vor dem Hintergrund unterschiedlicher Traditionen und Medienkulturen – die Jugendschutzstandards und -erfahrungen zu diskutieren.³

Größere Herausforderung für Erziehungsverantwortliche

Entgrenzung von Inhalten, komplexe Medienutzung und individuelle Kompetenzen der Kinder und Eltern setzen dem Jugendschutz und seiner Wirkung heute deutliche Grenzen und führen zu einer verstärkten Herausforderung für die Erziehungsverantwortlichen. Die Jugendschutzregelung, einen Kinofilm ab 12 Jahren dann für Kinder ab 6 Jahren zuzulassen, wenn die Eltern bei der Rezeption dabei sind, zeigt deutlich den Prozess der Individualisierung der Verantwortung.⁴ Diese rechtliche Flexibilisierung des Jugendschutzes entspricht, das zeigen Studien, dem alltäglichen Verhalten vieler Eltern. Die KIM-Studie 2008 stellt heraus, dass viele Eltern sich eine eigene Meinung zum Medienhandeln ihrer Kinder bilden. 90 % der Eltern geben an, dass Alterskennzeichnungen zwar eine „gute Orientierung“ geben, aber die Hälfte der Eltern achtet daneben auch auf den Rat anderer Eltern, 40 % sagen, dass die Altersangaben beim Kauf nur wenig Relevanz haben und rund ein Viertel kennt die konkreten Alterskennzeichnungen eines Produkts mehr oder weniger nicht.⁵ Auch die Ergebnisse der Studie „EU-Kids-Online“ zeigen, dass die Eltern zum einen Defizite in ihrem Wissen über den Medienkonsum ihrer Kinder haben, dass sie aber zum anderen den Kindern durchaus Freiräume zugestehen, Dinge zu tun, die sie als Eltern nicht gutheißen. Der Jugendschutz ist also mit einer Verschiebung der Machtbalancen zwischen Kindern und Eltern konfrontiert, die die harten Grenzen altersspezifischer Inhalte in den Familien längst aufgelöst haben.

Jugendschutz sollte den neuen Formen von Jugend und Kindheit und den Verschiebungen der Machtbalancen zwischen den Generationen Rechnung tragen und die Lebensbedingungen, Einstellungen und Erfahrungen der Heranwachsenden bedeutend stärker als bisher berücksichtigen. Klare Kennzeichnungen, transparente Kriterien, nachvollziehbare Entscheidungen, deutliche gesetzliche Gren-

zen schaffen Spielräume für die Entwicklung von Selbstverantwortung von Heranwachsenden. Generational gerahmte Verantwortung statt moralischer Verurteilung wäre hier ein wichtiges Stichwort. Heranwachsende heute müssen im Rahmen ihrer Kompetenzen als eigenständige Akteure und Kookonstruktoren des Jugendschutzes in den mediatisierten Lebenswelten verstanden werden, ihre Spielräume und die Möglichkeiten zur Verhandlung von Grenzen und Normen, wie sie täglich in den Familien gelebt werden, sollten Teil der Jugendschutzstrategien werden. So scheint es wenig sinnvoll, harte Grenzen zu propagieren, wenn diese von Eltern, Erziehern und Heranwachsenden nicht geteilt werden.

Altersfreigaben sind also für die Eltern eine wichtige Orientierung, sie bieten aber keine starren Grenzen, die es einzuhalten gilt. Hier übernehmen Eltern eine wichtige Erziehungsfunktion in einem unscharfen, entgrenzten Medienraum, auch wenn die jeweiligen Entscheidungen aus Sicht des Jugendschutzes manchmal problematisch sind. Dabei kommt es in der Nutzung immer wieder zu schwierigen Situationen. Sei es, dass Eltern erleben müssen, dass ihre Kinder von einem Kinofilm überfordert sind⁶ oder dass bei der Internetnutzung „Sachen“ auftauchen, die den Kindern „unangenehm“ sind oder „Angst machen“ (KIM 2008, S. 45). Im europäischen Maßstab bestätigen sich diese Ergebnisse. „Nach eigenen Angaben haben 12 % der europäischen Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und 16 Jahren bereits Erfahrungen mit dem Internet gemacht, die sie unangenehm berührt oder verletzt haben“, stellte die Internetstudie „EU-Kids-Online“ 2010 fest.⁷

Unschärfe in den Medienerziehungskonzepten, die zwischen dem Ideal des Jugendschutzes und dem Kindheitsbild des „frei“ handelnden Kindes vermitteln, finden sich an vielen Stellen in den Untersuchungen. Nicht immer wissen die Eltern, was ihre Kinder für Medienerfahrungen machen und „viele Eltern“ sind der Meinung, dass „Filme und Fernsehsendungen [...] ebenso wie das Internet [...] nicht nur den höchsten Einfluss auf die Gewaltbereitschaft der Kinder [haben, sondern dass] in diesen Medien [...] Kinder auch besonders viele ungeeignete Dinge“ erfahren (KIM 2008, S. 58). Diese kritische Einstellung zum kindlichen Mediengebrauch können die Eltern oftmals nicht mit konkretem Wissen über das Me-

dienhandeln der eigenen Kinder verbinden: „Die Eltern von Kindern, die von Risiken betroffen sind, nehmen dies oft nicht wahr. So verneinen 41 % der Eltern, deren Kinder sexuelle Bilder im Internet gesehen haben, dass ihre Kinder Derartiges gesehen haben. [...] Auch wenn nur wenige Kinder von diesen negativen Erfahrungen betroffen sind, ist auffällig, wie sehr Eltern diese Gefahren unterschätzen“ (EU-KIDS-Online 2010).

Relative Unsichtbarkeit medialer Grenzen

Gefahren der Mediennutzung werden von den Eltern offensichtlich nicht grundsätzlich geteilt, obwohl viele Eltern sich Sorgen machen. Es gibt keinen elterlichen Konsens und kein generelles elterliches Wissen über die Gefährdungspotenziale, die die Kinder in ihrem Alltag erleben. Studien, die das kindliche Verhalten einfach mit der Faszination des Verbotenen erklären (Jöckel 2010)⁸, greifen hier deutlich zu kurz. Jugendschutzkampagnen, die mit Schreckensbildern die Eltern zum Hinschauen „zwingen“ möchten, wollen Eltern emotional ansprechen und „aufrütteln“. Diese Abschreckungsform lässt sich als kritische Sicht auf heutige Erziehungspraktiken deuten. Allerdings ist zu vermuten, dass die Abschreckung und die moralische Entrüstung über den kindlichen Wunsch nach „verbotenen Früchten“ nicht wirklich das Problem treffen und am Familienleben vieler Eltern und Kinder vorbeigehen: Eltern sind gezwungen, eine Risikoabschätzung für ihre Kinder vorzunehmen, die nicht nur die Medien betrifft. Vielmehr sind die Medien nur ein Bestandteil der zu bewältigenden Risiken, die das moderne Leben der Heranwachsenden prägen. Das Sicherheitsmanagement heutiger Eltern umfasst auch die Gefahren im Haushalt und Verkehr, die gesundheitlichen Gefahren (Impfung, Vorsorge, falsche Ernährung, Bewegungsmangel, psychische Belastungen, Drogen, Alkohol, Aids, Allergien), soziale Gefahren (Gewalt in der Schule, „falsche“ Freunde) und ebenso Gefahren im Bildungsbereich (Schulprobleme). Die relative Unsichtbarkeit medialer Gefahren im Vergleich etwa zum Haushalt oder zum Verkehr führt dazu, dass Mediengefahren nicht oben auf der Risikoliste vieler Eltern rangieren. Hier zeigen sich ein Forschungsdesiderat und die Notwendigkeit, Medienforschung, Lebensführung und Familienforschung zusammenzuführen.

Engere Verzahnung von Jugendschutz und Medienpädagogik

Für den Jugendschutz ergeben sich – neben der Gewährleistung des konkreten Schutzes für Heranwachsende durch Verhinderung von Kontakt mit bestimmten Medien – neue Aufgaben in der öffentlichen Diskussion um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Die Unschärfe im Umgang mit relativen Gefahren macht es notwendig, dass die Kriterien, die zur Einstufung von bestimmten Angeboten geführt haben, deutlicher transportiert werden, damit die Eltern in ihren Entscheidungsprozessen weitere Anhaltspunkte erhalten. Für Eltern sind, neben der Gefährdung von Entwicklung und Erziehung, Fragen der Förderung der Kinder durch Medien bedeutsam geworden: Eine engere Verzahnung von Jugendschutz und Medienpädagogik als Form der Empfehlung wäre hier wünschenswert.

Da die Mediennutzung heute auch den Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an Selbstverantwortung zumutet, da Eltern den Medienkonsum und die Medienerfahrungen ihrer Kinder oftmals nur ungenügend kennen oder aus Sicht des Jugendschutzes „falsches“ Verhalten in bestimmten Grenzen tolerieren, scheint es notwendig, mit Kindern und Jugendlichen selbst verstärkt ins Gespräch zu kommen. Dabei sollten wie bei der Gefährdung durch Drogen und Alkohol vor allem die Peergruppen stärker in den Blick genommen werden. Jugendschutzgefahren durch Medien und problematische Erfahrungen mit Medien können nur transparent gemacht werden, wenn sie als Teil der Lebensführung und des umfassenden Gefahrenmanagements in der Familie als gemeinsames Generationenprojekt verstanden werden.

3

Vgl. Hönge, F.: *Jugendmedienschutz – eine europäische Diskussion* (veröffentlicht in merz 03/2000, überarbeitet im Mai 2002).
Abrufbar unter:
http://www.spio.de/media_content/327.pdf
(letzter Zugriff: 02.01.2011)

4

Vgl. *FSK 12 – mit Eltern ab sechs erlaubt*.
Abrufbar unter:
http://www.spio.de/media_content/706.pdf
(letzter Zugriff: 02.01.2011)

5

Vgl. KIM 2008.
Abrufbar unter:
<http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf08/KIM2008.pdf>, S. 33
(letzter Zugriff: 02.01.2011)

6

Vgl. etwa Hönge, F.: *Wolfsblut*.
Abrufbar unter:
http://www.spio.de/media_content/329.pdf
(letzter Zugriff: 02.01.2011)

7

Abrufbar unter:
http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/539
(letzter Zugriff: 02.10.2010)

8

Verbotene Früchte schmecken am besten.
Universität Erfurt Pressemitteilung Nr. 234/2010 – 07.12.2010
Abrufbar unter:
<http://www.uni-erfurt.de/uni/dienstleistung/presse/pressemitteilungen/2010/234-10>
(letzter Zugriff: 22.12.2010)

Dr. Burkhard Fuhs ist Professor für „Lernen und Neue Medien, Kindheit und Schule“ an der Universität Erfurt und Vorsitzender des Erfurter Netcode e.V.

